

# Beschlussvorlage 2014/0234



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Dominic Nowak

---

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2014		

---

Betreff  
Antrag Bund Naturschutz zur Parksituation in der Rother Straße

---

## Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung vom 17.06.2014 wurde die Einzeichnung von zwei Parkplätzen vor dem Anwesen Am Marktplatz 5 beschlossen. Der Verwaltung ging nun ein Antrag des BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. ORTSGRUPPE SCHWANSTETTEN zu, wonach der Beschluss des Bauausschusses nochmals überdacht werden sollte.

Die Verwaltung kann hierzu folgendes mitteilen:

In der Bauausschusssitzung vom 22.04.2014 wurde die Thematik der Parksituation auf dem Gehweg erstmals besprochen. Damals schlug die Verwaltung vor, den Gehwegbereich des Marktplatzes mit herausnehmbaren Pollern zu bestücken (Lageplan 1). Damit sollte die Parksituation entschärft werden.

Der damalige Ausschuss ließ den Tagesordnungspunkt zurückstellen um prüfen zu lassen, ob weitere Parkplätze im besagten Bereich errichtet werden können. Nach Überprüfung der Verwaltung, zusammen mit der Polizeiinspektion Roth, konnte folgender Vorschlag vorgestellt werden: Vor dem Anwesen Am Marktplatz 5 könnten man zwei Querparkplätze zur Straße errichten. Der Kurvenbereich Rother Straße / Allersberger Straße würde mit Pollern abgesichert werden (Lageplan 2). Dieser Vorschlag wurde in der Bauausschusssitzung vom 17.06.2014 beschlossen.

Laut dem Antrag des Bund Naturschutzes sollen im Altortbereich statt Parkplätze Grünanlagen (Bäume) errichtet werden. Der Verein bezieht sich hierbei auf die damalige Ortskernsanierung, da der Charakter der Ortsmitte erhalten werden sollte. Von der Verwaltung wird die Bepflanzung mit Bäumen sehr kritisch gesehen. Grund hierfür sind die zu erwartenden Schäden im Pflaster der Straße und des Gehweges durch das unterirdische Wurzelwerk.

Des Weiteren könnten nach dem Antrag bis zu drei Parkplätze vor der Gaststätte zum Schwan errichtet werden. Nach den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen (Straßenverkehrsordnung; Richtlinie zur Markierung von Straßen) ist aber nur ein zur Straße parallel angelegter Parkplatz vor der kleinen Grünfläche möglich (Lageplan 3). Jedoch würden die Errichtung dieses Parkplatzes und der dadurch bedingte teilweise Wegfall der geplanten Gehwegpfosten, den Fahrzeugführern wiederum die Möglichkeit zur Beparkung der kompletten Gehwegfläche vor der Gaststätte eröffnen. Die Versetzung des Schilderbaumes wäre nach Auskunft der Polizei nicht notwendig. Es würde reichen, wenn der Parkplatz als solcher eindeutig markiert wird.

Unter Abwägung der verschiedenen Varianten ist die Verwaltung der Ansicht, dass der ursprünglichen Variante 1 (Errichtung von Gehwegpfosten ohne zusätzliche Ausweisung neuer Parkflächen im öffentlichen Raum) der Vorzug gegeben werden sollte. Sollte dennoch im Gremium die Ansicht vertreten werden, dass zusätzliche Parkflächen geschaffen werden müssen, sollte am letzten Beschluss festgehalten werden.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt am Marktplatz Schwand im Einmündungsbereich der Rother Straße, herausnehmbare Gehwegpfosten gemäß Lageplan 1 zu errichten. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Bau- u. Umweltausschusses vom 17.06.2014.

## Anlagen:

Antrag Marktplatz - Parkplätze  
Lageplan1  
Lageplan2  
Lageplan3